

# Entgeltbestimmungen

## easybob XL

(bob Wertkarten-Tarif)

Anmeldbar vom 15.02.2017 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9

**Formatvorlagendefinition:** Standard: Schriftart: 11 Pt., Englisch (USA), Abstand Nach: 0 Pt., Keine Absatzkontrolle, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen

**Formatvorlagendefinition** ...

**Formatvorlagendefinition:** Kopfzeile

**Formatvorlagendefinition:** Fußzeile

**Formatvorlagendefinition:** Verzeichnis 1

**Formatvorlagendefinition:** Verzeichnis 2

**Formatvorlagendefinition:** StandardX

**Formatvorlagendefinition** ...

**Formatvorlagendefinition:** Fußnotentext

**Formatvorlagendefinition:** Dokumentstruktur

**Formatvorlagendefinition:** Textkörper 2

**Formatvorlagendefinition:** Textkörper 3

**Formatvorlagendefinition:** Kommentartext

**Formatvorlagendefinition:** Sprechblasentext

**Formatiert** ...

**Formatiert** ...

**Formatiert** ...

**Formatiert** ...

**Formatiert** ...

**Formatiert:** Schriftart: Arial, Deutsch (Österreich)

**Formatiert** ...

**Formatiert:** Schriftart: Arial, Deutsch (Österreich)

**Formatiert:** Schriftart: 10 Pt., Deutsch (Österreich)

**Formatiert** ...

**Formatiert:** Schriftart: 10 Pt., Deutsch (Österreich)

**Formatiert:** Schriftart: Arial, Deutsch (Österreich)

**Formatiert:** Überschrift 1, Links, Abstand Vor: 5,7 Pt.

**Formatiert** ...

**Formatiert** ...

**Formatiert:** Textkörper, Links

**Formatiert** ...

**Formatiert:** Schriftart: 3 Pt., Englisch (USA)





| der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen

**vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.**

#### **Nachweis des Inlandsbezugs:**

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

#### **Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:**

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird. Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

#### **Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR**

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das rechnerische Grundentgelt des reinen Kommunikationsdienst von 19,9 EUR welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (2017 €7,70 exkl. USt - €9,24 inkl. USt.) dividieren und mit 2 multiplizieren. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen ergibt ca. 4,31 GB. Unabhängig von

der Berechnung können Sie jedoch, wie oben angegeben, 6 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegebene nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumens erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

<b>Ab Datum</b>	<b>EU Gleitpfad/GB exkl. USt.</b>
<u>15.6.2017</u>	<u>7,70 €</u>
<u>1.1. 2018</u>	<u>6,00 €</u>
<u>1.1.2019</u>	<u>4,50 €</u>
<u>1.1.2020</u>	<u>3,50 €</u>
<u>1.1.2021</u>	<u>3,00 €</u>
<u>1.1.2022</u>	<u>2,50 €</u>

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

#### **Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung**

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten.
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- derzeit 9,24 (inkl. USt) Euro pro GB (€ 7,70 exkl. USt);
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

#### **Taktung**

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung

